

# Öffentliche Bekanntmachung

**Vollzug des § 196 Baugesetzbuch (BauGB) und der Gutachterausschussverordnung (BayGaV);  
Veröffentlichung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Cham hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020 ermittelt.

Die Bodenrichtwerte und die Vorbemerkungen zur Bodenrichtwertkarte können in der Zeit von 13.08.2021 bis 17.09.2021 im Rathaus der Gemeinde Hohenwarth, Schulstr. 3, 93480 Hohenwarth, Zimmer 22, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Auf das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beim Landratsamt Cham (gutachterausschuss@lra.landkreis-cham.de, Tel. 09971/78-377) Auskünfte über die Bodenrichtwerte zu verlangen, wird hingewiesen. Die Bestellung über eine Web-Anwendung ist unter [www.landkreis-cham.de/service-beratung/gutachterausschuss/](http://www.landkreis-cham.de/service-beratung/gutachterausschuss/) möglich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zur Erteilung von Auskünften über die Bodenrichtwerte für den Bereich des Landkreises Cham ausschließlich die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses am Landratsamt Cham zuständig ist. Die Auskünfte über die Bodenrichtwerte sind nach dem Kostengesetz in Verbindung mit dem Kostenverzeichnis zum Kostengesetz gebührenpflichtig.